

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Volker Kammann
Telefon: 04252/391-217

Datum: 24.11.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0117/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

06.12.2010

Betreff:

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl 2011

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2011 wird der Samtgemeindegemeindevahlleiter Horst Wiesch in das Amt des Gemeindevahlleiters und der Allgemeine Vertreter Bernd Bormann in das Amt des stellvertretenden Gemeindevahlleiters berufen

Sachverhalt/Begründung:

Am 11. September 2011 finden die nächsten Kommunalwahlen statt.
Hierfür ist die Gemeindevahlleitung zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Gemeindevahlleitung der Bürgermeister bzw. Gemeindedirektor der Gemeinde; sein Stellvertreter die jeweilige Vertretung im Amt.

Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, sollte einheitlich in allen Gemeinden der Samtgemeindegemeindevahlleiter und der Allgemeine Vertreter des Samtgemeindegemeindevahlleiters zur Wahlleitung berufen werden.

(Volker Kammann)

(Horst Wiesch)

Anlage

ohne Anlagen